

An unsere Kunden

Brixen, den 14.2.2022

Dott. Manfred Psailer
Dott. Oliver Geier

Dott. Norman Damiani
Dott. Lukas Achammer
Dott. Sonja Gasteiger

Dott. Daniela Planatscher
Dott. Miriam Stockner

www.pg-partner.it
info@pg-partner.it

Brixen / Bressanone
Julius-Durst-Straße 6
Via Julius Durst 6
Tel. +39 0472 274 000
Fax +39 0472 274 050

Toblach / Dobbiaco
St.-Johannes-Str. 23a
Viale S. Giovanni 23a
Tel. +39 0474 976 097
Fax +39 0474 976 986

Mailand / Milano
Meeting room
Piazza Castello 26

MwSt.-Nr. & Steuernr.
Partita IVA & Cod. fisc.
IT 02249530219

Arbeitsrecht: INAIL- Reduzierter Prämienatz - MODELL OT/23

Sehr geehrter Kunde,

mit gegenwärtigem Rundschreiben möchten wir Sie über den Vordruck OT/23 informieren.

Mit diesem Vordruck können Unternehmen, welche im Jahre 2021 bestimmte Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz getroffen haben, und ihre Tätigkeit seit mindestens zwei Jahren ausüben (seit 01.01.2020), beim INAIL um einen reduzierten Prämienatz für das Jahr 2022 anzuschauen.

Im Vordruck OT/23 wird jeder Maßnahme eine bestimmte Punktezahl zugewiesen, die umso höher ist, je größer die erreichte Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist. Damit die Firma die Reduzierung erhält, muss eine Mindestpunktezahl (100 Punkte) erreicht werden. Für die durchgeführten Maßnahmen muss der Betrieb eine entsprechende Dokumentation vorweisen können, da das INAIL Kontrollen durchführt. Die Dokumentation muss gemeinsam mit Antrag eingereicht werden, ansonsten wird der Antrag nicht angenommen.

Die wesentlich notwendigen Grundvoraussetzungen für die Genehmigung der Reduzierung sind folgende:

- es wird vorausgesetzt, dass der Betrieb mit den arbeitsrechtlichen Bestimmungen auf dem Gebiet der Arbeitsunfallvorbeugung und der Hygiene am Arbeitsplatz in Ordnung ist;
- der Betrieb muss seine Beitrags- und Versicherungspflichten erfüllt haben (man benötigt ein positives DURC);
- Unternehmen, welche in laufende gerichtliche oder verwaltungsrechtliche Verfahren verwickelt sind, können zum jetzigen Zeitpunkt um die Reduzierung ansuchen; im Falle eines negativen Ausgangs des Verfahrens müssen alle genehmigten Begünstigungen zurückbezahlt werden (zudem wird eine Strafe verhängt);

- die auf dem Formular angegebenen Maßnahmen müssen Verbesserungen betreffen, welche über den vom Gesetz vorgesehenen Mindeststandard hinausgehen;

Die Reduzierungssätze sind abhängig von der Anzahl der Arbeitnehmer pro Jahr und sehen folgendermaßen aus:

- 28% für Unternehmen mit bis zu 10 Arbeitnehmern;
- 18% für Unternehmen mit 11 bis 50 Arbeitnehmern;
- 10% für Unternehmen mit 51 bis 200 Arbeitnehmern;
- 5% für Unternehmen mit über 200 Arbeitnehmern.

Aufgrund der jeweiligen Prämienklasse und der Anzahl der Arbeitnehmer bleibt es jedem Unternehmen überlassen, das Gesuch zu stellen (und sich dem Risiko von Kontrollen durch das INAIL auszusetzen). Grundsätzlich gilt, dass sich bei einem geringen INAIL-Risiko (z.B. Büroarbeit) die Anwendung der Reduzierung nicht auszahlt.

Für eine eventuelle Beratung beim Ausfüllen des Formulars ersuchen wir Sie, sich an Ihren Sicherheitsexperten zu wenden, da es sich um sehr technische Sachverhalte handelt. Es gibt einige wenige Neuigkeiten.

Damit wir das Gesuch rechtzeitig für Sie beim INAIL bis zum 28.02.2022 telematisch einreichen können, ersuchen wir Sie, uns das ausgefüllte und unterschriebene Formular bis zum 21.02.2022 mittels Mail an Ihren Lohnsachbearbeiter zukommen zu lassen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Psaier Geier Partner